

**Gremium:** Gemeinderat  
öffentlich

**Datum:** 13.12.2012

**Beginn:** 19:00

**Ende:** 21:15

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend:** 24

**Mitglied**

ÖVP

**Vorsitz**

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

**Mitglied**

ÖVP

Fraungruber Alois  
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf  
Ing. Eschböck Rudolf  
Mag. Wagner Herbert  
Kreinöcker Edith  
Doppelbauer Othmar  
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela  
Hinterberger Harald  
Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7  
Römerweg 4  
Bergstraße 1  
Prattsdorf 1  
Obergallsbach 11  
Schöffling 3  
Oberfreundorf 9  
Bahnhofstraße 16  
Andrichsberg 3

FPÖ

Eichlberger Stefan  
Geiselmayr Marco  
Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13  
Mairing 37  
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert  
Steininger Herbert

Kapellenweg 4/8  
Birkenstraße 9

GRÜ

Schulz Ingeborg

Rosenstraße 22

**Ersatz**

ÖVP

Humer Alfons  
Dipl. Ing. Steininger Uwe  
Schnelzer Walter  
Ehrengreber Rudolf

Steinbruch 12  
Auf der Wies 14  
Steinbruch 26  
Sallmannsberg 11

FPÖ

Pichlik Karl

Unterbruck 8/18

SPÖ

Gatterbauer Ernst  
Steininger Helga

Unterbruck 1  
Birkenstraße 9

GRÜ

Sturmlechner Alexander

Grieskirchner Straße 1

**Abwesend:** 9

**Mitglied**

ÖVP

Brunner Maria  
Mag. Eschböck Franz  
Weixelbaumer Karl  
Holzinger Herbert

Hochstraße 11  
Steinbruch 22  
Sternenweg 1  
Uttenthal 1

FPÖ

Rieger Karl  
Mairinger Michael

Eferdinger Straße 31  
Unterbruck 3

SPÖ

Mitter Manuel  
Dittenberger Heidelinde

Sonnenhang 3  
Unterdoppl 6

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

**Nicht entschuldigt:** -----

**Fachkundige Personen:** -----

**Amtsleiter:**

Manigatterer Franz

**Schriftführer:**

Manigatterer Franz

## ***Verständigung***

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 13. Dezember 2012 um 19:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- 1** Pülzl Christian und Bachmaier Monika, Meteoritenweg 12; Löschungserklärung EZ 911, KG 45009 Gallham - Beratung und Beschluss. Bau-926/2/1999-2012
- 2** Schwertberger Michael, Stallberg 6 und Haslehner Andreas, Großsteingrub 6 - Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. 79, KG. Dachsberg - Beratung und Grundsatzbeschluss. 612/39 (3342)
- 3** Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 18 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 01 - Fa. Eschlböck Hackgutlager - Beratung und Beschluss. 031/38 (3233)
- 4** Straßenbauprogramm 2011 - 2013; Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss. 940/8 (1893)
- 5** Abwasserbeseitigungsanlage Kanal ABA BA 10; Digitaler Leitungskataster - Auftragsvergabe TV-Befahrung / Reinigung + Druckleitungsproben - Beratung und Beschluss. 851/24 (1832)
- 6** Abwasserbeseitigungsanlage Kanal ABA BA 06, Darlehensvertrag BAWAG-PSK, Neufestlegung des Zinssatzes - Beratung und Beschluss.. 900/19 (2185)
- 7** Änderung der Darlehensbedingungen (Margenänderungen) bei laufenden Darlehen auf Grund der geänderten Marktsituation - Beratung und Beschluss. 900/19 (2185)
- 8** Nachtragsvoranschlag 2012; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding - Kenntnisnahme. 900/2 (2967)
- 9** Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme. 900
- 10** Dienstpostenplan der Mgde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss. 011/ 10 (242)
- 11** Gebührenordnungen 2013 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3322)
- 12** Mgde Prambachkirchen; Haushaltsvoranschlag 2013 und Mittelfristiger Finanzplan 2014-2016 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3322)
- 13** Kassenkredit 2013 - Beratung und Beschluss. 910/1 (1564)
- 14** Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Prambachkirchen & Co KG; Haushaltsvoranschlag 2013 und Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2016 - Beratung und Beschluss. 859/901 (3333)
- 15** Allfälliges. 900/2 (3322)

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

***Schweitzer Johann***

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **04.12.2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **30.10.2012** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

**Absetzung Tagesordnungspunkt 8:**

**Bgm. Johann Schweitzer** setzt den Tagesordnungspunkt 8, „**Nachtragsvoranschlag 2012; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding – Kenntnisnahme**“ ab, weil dieser noch nicht eingelangt ist.

**TOP 1: Pülzl Christian und Bachmaier Monika, Meteoritenweg 12; Löschungserklärung EZ 911, KG 45009 Gallham – Beratung und Beschluss**

Bau-926/2/1999-2012

Herr Christian Pülzl und Frau Monika Bachmaier haben mit Kaufvertrag vom 16.12.2012 ihre Liegenschaft EZ 911 GB 45009 Gallham „Meteoritenweg 12“ verkauft.

In EZ. 911, KG. 45009 Gallham, haftet in CLNr. 2a - aufgrund des Kaufvertrages vom 21.2.2000 das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Prambachkirchen. Da dieses Vorkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, weil das Grundstück mittlerweile bebaut ist, ist es notwendig, dass der Gemeinderat die vorliegende, vom Notariat Eferding vorbereitete Löschungserklärung beschließt.

**Bgm. Schweitzer** verliest die vorliegende Löschungserklärung.

**Antrag:**

**GR Harald Hinterberger:**

Er stellt den Antrag, die Löschungserklärung, so wie sie vom Bürgermeister vorgetragen worden ist, zu beschließen.

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 2: Schwertberger Michael, Stallberg 6 und Haslehner Andreas, Großsteingrub 6 Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. 79, KG. Dachsberg – Beratung und Grundsatzbeschluss**

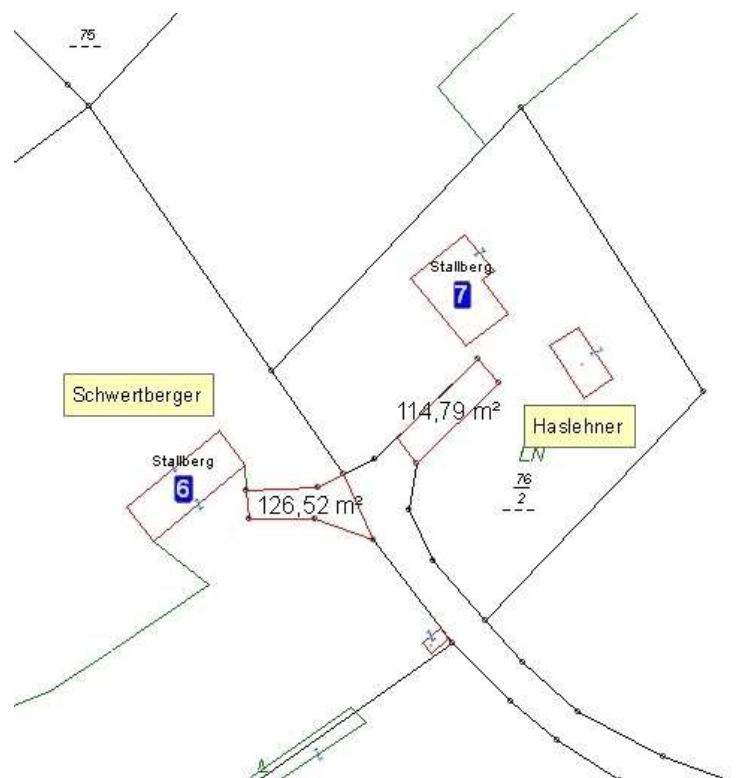
612/39 (3342)

Der Eigentümer der Liegenschaft Parz. 84, KG. Dachsberg, Herr Schwertberger Michael, Stallberg 6, und der Eigentümer der Liegenschaft Parz. 76/2, KG. Dachsberg, Herr Haslehner Andreas, Stallberg 7, möchten die beiden bestehenden Objekte durch Neubauten ersetzen und haben deshalb den Wunsch geäußert, jene Teilflächen der öffentlichen Wegparzelle Nr. 79, die in die beiden angeführten Grundstücke hineinragen, erwerben zu können. Die betroffenen Wegteile werden ausschließlich von den angeführten Grundbesitzern benützt und es werden Interessen Dritter nicht berührt.

Anlässlich der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde darüber beraten. Da Interessen Dritter nicht berührt werden, wurde vorgeschlagen, die Grundstücksflächen um € 5,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Es handelt sich dabei um kein ausgewiesenes Bauland.

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung werden von den beiden Grundbesitzern getragen.

Die Auflassung dieser Teilflächen als öffentliches Gut sowie den Verkauf an die Interessenten muss der Gemeinderat beschließen. Vor Durchführung der Vermessung soll vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.



**Antrag:**

**GV Ing. Rudolf Eschböck:**

Durch den Verkauf der öffentlichen Teilfläche hat die Gemeinde den Vorteil, dort keinen Winterdienst mehr verrichten zu müssen. Die Grundeigentümer können die Flächen besser nutzen. **Er stellt deshalb den Antrag, dem Verkauf der Teilfläche des öffentlichen Gutes an die beiden Grundeigentümer Schwertberger Michael und Haslehner Andreas, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zuzustimmen.**

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 3: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 18 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 01 – Fa. Eschböck Hackgutlager - Beratung und Beschluss**

031/38 (3233)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

In der Gemeinderatsitzung am 28. Juni 2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/18 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 / 01 beschlossen. Diese Änderung sah die Umwidmung einer Teilfläche (ca. 5800 m<sup>2</sup>) der Parz. 4638, KG. Gallham, von Grünland in „Sondergebiet des Baulandes – HG = Aufbereitung und Lagerung von Hackgut (Freilager und Hallen)“ vor.

Mit Verständigung vom 19. Juli 2012 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 4/2012 kundgemacht und es wurden alle von der Änderung berührten Grundnachbarn nachweislich verständigt. Nachbareinwendungen wurden nicht eingebracht.

Das Land Oberösterreich, Abt. Örtliche Raumordnung, hat mit Schreiben vom 28. Sept. 2012, RO-Ö-307402/4-2012-Kam/Ot, folgenden fachlichen Einwand erhoben:

„Durch die mögliche Aufbereitung des Hackgutes kann aus lärmschutztechnischer Sicht zur beantragten Widmung als Sondergebiet des Baulandes keine Zustimmung erteilt werden. Allenfalls wäre zu prüfen, ob die beabsichtigte Nutzung primär für Lagerungszwecke auch in der Widmungskategorie „MB“ zulässig wäre.“

In Absprache mit der Abteilung Umweltschutz wurde die Sonderausweisung so abgeändert, dass im südlichen Bereich des Planungsgebietes ausschließlich die Lagerung von Hackgut im Freien bzw. in einer Lagerhalle zulässig ist. Im nördlichen Bereich der Sonderwidmung ist auch der Betrieb eines Hackers zulässig. Dieser Bereich weist eine Entfernung zum nächst gelegenen südlichen Objekt von ca. 60 m auf. Unter Berücksichtigung dieser Widmungsdifferenzierung wurde vom Planungsbüro Regioplan Ingenieure Salzburg eine Planungsabänderung durchgeführt und die Pläne nochmals der Abt. Örtl. Raumordnung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 26. Nov. 2012, RO-Ö-307/402/6-2012-Kam/Rö, stellte die Abt. Örtliche Raumordnung zum abgeänderten Plan folgendes fest:

„Gegen die Planungsabsicht – Umwidmung des Grundstückes Nr. 4638, KG. Gallham, Gesamtfläche ca. 5800 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Sondergebiet des Baulandes – HG = Aufbereitung und Lagerung (Freilager und Hallen) von Hackgut“ sowie in „Sondergebiet des Baulandes – HG1 = Lagerung (Freilager und Hallen) von Hackgut“ – wird nunmehr kein fachlicher Einwand erhoben.“

Mit Kundmachung vom 13. Nov. 2012, die in der Zeit vom 13. Nov. 2012 bis einschließlich 12. Dez. 2012 an

der Amtstafel kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 und der Änderungsplan Nr. 01 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 durch vier Wochen, das war vom 13. Nov. 2012 bis einschließlich 12. Dez. 2012, zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

**Antrag:**

**GV Alois Fraungruber:**

Im heurigen Jahr wurde bereits der Grundsatzbeschluss, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/18 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/ 01, gefasst. **Nachdem es keine Einwendungen von Grundnachbarn gibt und auch das Land OÖ. zugestimmt hat, stellt er den Antrag, die Änderungen, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.**

**GV Robert Reinthaler** fragt an, ob es bereits konkrete Planungen für Hallen gibt.

**GV Ing. Rudolf Eschlböck:** Es sind solche Hallen geplant, wie sie bereits jetzt bestehen.

**Abstimmung:** (Handzeichen)

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**GV Ing. Rudolf Eschlböck hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.**

**TOP 4: Straßenbauprogramm 2011 – 2013; Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss**

940/8 (1893)

IKD(Gem)-311057/379-2012-Kep

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung ergibt sich für das Straßenbauprogramm 2011 bis 2013 folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge	20.400	22.900	5.000					48.300
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		22.000	22.000					44.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>12.200</b>	<b>61.000</b>					<b>73.200</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>20.400</b>	<b>57.100</b>	<b>88.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>165.500</b>

Der vorgesehene Landeszuschuss für 2013 ist noch nicht gesichert. Solange für diesen Landeszuschuss noch keine schriftliche Zusage vorliegt, reduziert sich das Straßenbauprogramm um diesen fehlenden Betrag. Weiters ist das Straßenbauprogramm auch auf die Interessentenbeiträge abzustimmen. Die vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

**Antrag:**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, den vorliegenden und vom Bürgermeister vorgetragenen Finanzierungsplan die Zustimmung zu erteilen.**

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 5: Abwasserbeseitigungsanlage Kanal ABA BA 10; Digitaler Leitungskataster – Auftragsvergabe TV-Befahrung / Reinigung + Druckleitungsproben - Beratung und Beschluss**

851/24 (1832)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 die Auftragsvergabe für die Erstellung des digitalen Kanal- und Wassereleitungskatasters an FHCE Flögl, Linz, beschlossen.

Die weiteren Schritte sind die Ausschreibung für die zur Erstellung des Katasters erforderliche Kanalreinigung und Kamerabefahrung. Die Ausschreibung wurde bereits durchgeführt, die Anbotsöffnung hat am 28. November stattgefunden.

Ursprünglich war das Projekt mit € 205.000 angesetzt – so wurde auch der Förderungsantrag bei der KPC Kommunalkredit eingereicht. Auf Grund des Zeitfortschritts wird aber ein weiterer Kanal-Bauabschnitt in den gesetzlich vorgesehenen Untersuchungszeitraum von 10 Jahren dazu gekommen. Die Zustands-erhebung (Reinigung / Druckleitungsproben sowie TV-Befahrung) ist somit nicht mehr für 13,58 km, sondern für 23,37 Kanal km zu machen. Dies bedeutet eine vorausberechnete Kostenerhöhung inklusive Leistungen FHCE und dem Wasserleitungskataster von insgesamt € 205.000 auf € 260.000.

Die Ausschreibung (nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich, Vergabekriterien: Billigstbieterprinzip) für die Kanalreinigung und TV-Befahrung wurde bereits nach den aktuellen Daten gemacht.

**I) TV-Befahrung / Schachtaufnahme**

**Ergebnis Anbotsöffnung 28.11.2012**

<b>ungeprüfte Anbotssumme inkl. Mwst. €</b>	
Dehm & Olbricht, Linz	105.509,58
HF – Rohrtechnik, Linz	84.078,71
WDL GmbH, Linz	90.142,69
Alpine Bau GmbH, Taufkirchen	81.580,08
Rabmer Rohrtechnik, Altenberg	76.747,92
Sturmbauer	kein Angebot

FHCE hat einen Preisvergleich über die einzelnen Einheitspreise, Positionsgruppenpreise und der Gesamtpreise erarbeitet. Demnach ergibt sich folgende Reihungsliste:

**Reihung der geprüften Angebote:**

<b>Reihung der geprüften Angebote exkl. Mwst. €</b>		
<b>1.</b>	<b>Rabmer Rohrtechnik, Altenberg</b>	<b>63.956,60</b>
2.	Alpine Bau GmbH, Taufkirchen	67.983,40
3..	HF – Rohrtechnik, Linz	70.065,59

### **Vergabevorschlag FHCE:**

Für die sachlich und rechnerisch überprüften Angebote der ersten drei Bieter liegen keine Ausscheidungsgründe vor. Die sich aus der Nettoangebotssumme der Firma Rabmer und dem Leistungsumfang von 23.372 lfm errechnenden spezifischen Kosten betragen € 2,74 / lfm, welche als günstig betrachtet werden können.

FHCE schlägt daher vor, die ausgeschriebenen Arbeiten dem Billigstbieter, der **Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH, 4203 Altenberg**, zu vergeben.

## **II) Reinigung / Druckleitungsproben**

### **Ergebnis Anbotsöffnung 28.11.2012**

<b>ungeprüfte Anbotssumme inkl. MwSt. €</b>	
Zaussinger, Wartberg / A.	64.530,00
Maier-Bauer, Raab	70.565,40
Buchschartner, Mondsee	verspätet eingelangt
Haunschmied, Katsdorf	kein Angebot
Linz AG	kein Angebot

FHCE hat einen Preisvergleich über die einzelnen Einheitspreise, Positionsgruppenpreise und der Gesamtpreise erarbeitet. Demnach ergibt sich folgende Reihungsliste:

<b>Reihung der geprüften Angebote exkl. MwSt. €</b>		
<b>1.</b>	<b>Zaussinger, Wartberg / A.</b>	<b>53.775,00</b>
2.	Maier-Bauer, Raab	58.804,50

### **Vergabevorschlag FHCE:**

Für die sachlich und rechnerisch überprüften Angebote der Bieter liegen keine Ausscheidungsgründe vor. Die sich aus der Nettoangebotssumme der Firma Zaussinger und dem Leistungsumfang von 23.372 lfm errechnenden spezifischen Kosten betragen € 2,30 / lfm, welche als günstig betrachtet werden können.

FHCE schlägt daher vor, die ausgeschriebenen Arbeiten dem Billigstbieter, der **Fa. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH, 4224 Wartberg/A.**, zu vergeben.

### **Antrag:**

#### **GR Mag. Herbert Wagner:**

Ende Oktober wurde die Erstellung des digitalen Kanal- und Wasserleitungskatasters beschlossen. **Er stellt den Antrag, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Billigstbieter, Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH bzw. Fa. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, zu vergeben.**

### **Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## **TOP 6: Abwasserbeseitigungsanlage Kanal ABA BA 06, Darlehensvertrag BAWAG-PSK, Neufestlegung des Zinssatzes – Beratung und Beschluss**

900/19 (2185), DarlehensktNr. 1-154-451

Zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 06 war die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ATS 13.056.000,- (€ 948.817,-) erforderlich. Die Aufnahme erfolgte mit Beschlussfassung des



Gemeinderates vom 19. September bzw. 14. November 2000 bei der P.S.K. (jetzt BAWAG-PSK), Laufzeit 25 Jahre nach Bauphase = bis 31.12.2027.

Der Außenstand beträgt nach Tilgung 30. Juni 2012 € 440.076.

In Punkt 2.1 des Darlehensvertrages ist der Zinssatz wie folgt festgesetzt:

- 1.) 50 % des Darlehensbetrages: 6,04% p.a. fix **bis 30.06.2012**
- 2.) 50 % des Darlehensbetrages: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,07%-Punkte Aufschlag.

Mit Schreiben vom 16. Juli 2012 hat die BAWAG/PSK angeboten, den im Darlehensvertrag unter Punkt 2.1 festgesetzten Fixzinssatz durch einen variablen Zinssatz - EURIBOR - **mit einem Aufschlag von 0,90 %-Punkten** abzuändern.

Diese Angelegenheit wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. September 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt. Jedoch ist ein Fehler passiert, da von einer Änderung von Punkt 2.1.1 (50% auslaufender Teil) ausgegangen worden ist. Dies hätte für das ganze Darlehen eine Kondition von insgesamt 0,49 %-Punkte Aufschlag bedeutet – was ein günstiger Zinssatz gewesen wäre.

Die Änderung der Darlehenskondition bezieht sich aber auf den Punkt 2.1 des Darlehensvertrages – also auf beide Teile. Somit wurden dem Gemeinderat irrtümlicher Weise falsche Informationen präsentiert.

Eine Intervention bei der BAWAG-PSK, die Konditionen – so wie vom Gemeinderat beschlossen – anzuerkennen, hat nicht gefruchtet.

BAWAG-PSK hat informiert:

Wie besprochen musste beim gegenständlichen Darlehen für 50 % des Volumens nach Auslaufen des Fixzinssatzes per 30.6.2012 eine **Neukalkulation** erfolgen.

Die Neukalkulation brachte für den Anteil des Fixzinssatzes einen Aufschlag von 1,35 % auf Euribor. Für das gesamte Darlehen ergab sich danach ein Aufschlag auf Euribor von 0,90 % - Punkte auf Euribor, die bereits alle Aspekte der erforderlichen Refinanzierungskosten ab 1.1.2013 beinhalten.

Eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist erforderlich.

#### **Antrag:**

**GR Edith Kreinecker:**

Aufgrund des unterlaufenen Fehlers ist es notwendig, neuerlich einen Beschluss zu fassen. **Sie stellt daher sie den Antrag, die Neufestsetzung des Zinssatzes, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.**

#### **Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

### **TOP 7: Änderung der Darlehenskonditionen (Margenänderungen) bei laufenden Darlehen auf Grund der geänderten Marktsituation – Beratung und Beschluss**

900/19 (2185)

#### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Die Marktgemeinde Prambachkirchen sowie die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Prambachkirchen & Co KG haben Darlehen zur Finanzierung ihrer Projekte aufgenommen.

Auf Grund der Gegebenheiten am Kapitalmarkt (z.B. höhere Eigenkapitalerfordernisse auf Grund Basel III, Vertrauenskrise im Interbankengeschäft, Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten) haben heimische Geldinstitute mitgeteilt, dass die aktuellen zum Teil nur gering über den Euribor liegenden Margen bei kommunalen Darlehen nicht mehr kostendeckend zu halten sind.

Ein derartiges Schreiben hat die Gemeinde für sieben Darlehen, die VFI & Co KG für drei Darlehen, erhalten.

Die Gemeinde hat daraufhin mit den Banken Kontakt aufgenommen und Verhandlungen geführt. Das Ergebnis ist in folgender Aufstellung angeführt.

DL-Nehmer	Zweck	DL-Geber - B A N K	Darlehenskonto BANK	ursprüngl. Höhe	Laufzeit von	bis	Jahre	Stand RA 2011	Zinsbasis lt. Vertrag	K/P-Rate	Vorschlag Bank
GD	Hangrutsch. Steinbruch	SPK Prbk.	2162-000059	26.500	Jun.11	Dez.20	10	23.389	6MEu +0,58%	P	Erhöhung Aufschlag auf +0,75%, Untergrenze 1,50 %
GD	ABA 05	RB Prbk.	20.050.266	294.681	Dez.02	Jun.27	25	68.565	SMR -0,30 %	K	Mindestzinssatz 1,90 %
GD	ABA 07	RB Prbk.	20.050.407	280.000	Mär.05	Sep.29	25	203.478	SMR -0,36 %	K	Mindestzinssatz 1,90%
GD	ABA 07	BAWAG-PSK	00001-165-361	280.000	Jän.04	Mär.29	25	216.996	6MEu +0,10 %	P	Erhöhung Aufschlag auf +0,75 %
GD	ABA 08	RB Prbk.	20.050.522	50.500	Sep.08	Mär.18	10	34.268	6MEu +0,18 %	P	Erhöhung Aufschlag auf +0,60 % , Mindestzinssatz 1,50 %
GD	ABA 09	BAWAG-PSK	00540-019-398	1.800.000	Jun.11	Dez.35	25	1.742.643	6MEu +0,30 %	P	Erhöhung Aufschlag auf +0,75 %
GD	ABA 09	RB Prbk.	20.050.589	500.000	Dez.11	Jun.36	25	492.517	6MEu +0,57 %	P	Mindestzinssatz 1,50%
VFI	HS-Sanierung	SPK Prbk.	2162-000018	1.286.000	Jun.11	Dez.20	10	1.729.806	6MEu +0,58 %	P	Erhöhung Aufschlag auf +0,95 % Untergrenze 1,25 %
VFI	HS-Sanierung - Teil Vorfinanzierung	SPK Prbk.	2162-000075	561.000						P	Erhöhung Aufschlag auf +0,95% Untergrenze 1,25 %
VFI	HS-Sanierung - Vorfinanzierung	RB Prbk.	20.050.571	1.640.000	Jun.11	Dez.20	10	1.640.000	6MEu +0,59 %	P	Mindestzinssatz 1,50 %

#### **Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus:**

Es könnte seitens der Gemeinde auch das Kündigungsrecht in Anspruch genommen werden, jedoch wird es defacto keine günstigeren Alternativangebote auf dem Markt geben. Sollte die Gemeinde die Konditionen nicht akzeptieren, werden die Banken ihr Kündigungsrecht, welches bei allen Darlehensverträgen bzw. in den AGBs verankert ist, in Anspruch nehmen und die Gemeinde müsste die Darlehen neu ausschreiben.

Im Erlass der Landesregierung, IKD(Gem)-400001/338-2012-Sec/PI vom 28. November 2012 wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Oö. Finanzgeschäfteverordnung der Floor (Mindestzinssatz) als derivatives Finanzgeschäft (Zinssicherungsgeschäft) nicht genannt und daher nicht zulässig ist. In obiger Tabelle ist ersichtlich, dass alle Banken, bis auf die PSK (Darlehen für ABA BA 07 und BA 09) einen Mindestzinssatz verankern wollen. Dies ist, wie schon angeführt, nicht erlaubt.

**GV Robert Reinthaler:** Sollte ein Beschluss in der Hinsicht gefasst werden, dass nur die Aufschläge akzeptiert werden?

**Bgm. Johann Schweitzer** schlägt vor, nur die Angebote der BAWAG-PSK (ABA BA 07 und 09) zu beschließen. Die anderen Darlehen sollten neu verhandelt und in einer späteren Sitzung beschlossen werden.

#### **Antrag:**

**GR Othmar Doppelbauer stellt den Antrag, nur den Änderungen der Darlehenskonditionen für die Darlehen der BAWAG-PSK (BA 07 und 09), so wie sie vorliegen und wie es vom Bürgermeister vorgeschlagen worden ist, die Zustimmung zu erteilen.**

#### **Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 8: Nachtragsvoranschlag 2012; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding - Kenntnisnahme.**

900/2 (2967)

**\*Abgesetzt\*****TOP 9: Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme**

900; § 91 Oö. GemO.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2012 den Haushaltsvoranschlag 2013 von der Gemeinde und Gemeinde-KG überprüft.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Intranet zum Download bereit gestellt.

**AL Franz Manigatterer** verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich.

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses zur Kenntnis.**

**TOP 10: Dienstpostenplan der Mgde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss**

011/10 (242)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Die letzte Änderung des Dienstpostenplans erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011, die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Schreiben vom 14. Februar 2012. Auf Grund von personellen Änderungen im Bereich Hortdienst, sowie der Reduktion des Beschäftigungsausmaßes der Raumpflegerin für das Gemeindeamt ist der Dienstpostenplan anzupassen. Veränderungen in **rot** dargestellt.

Dienstpostenplan				Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
2	B	GD 15.1	C I-V	
1	VB	GD 17.4	I/c	
1	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,5	VB	GD 19.5	I/d	
0,4	VB	GD 20.3	I/d	
<b>Hortdienst</b>				
0,85	VB		I L/I 2b 1	
0,72	VB		I L/I 2b 1	2. Hortgruppe
<b>0,525</b>	<b>VB</b>		<b>I L/I 2b 1</b>	<b>Integrationskraft für 1 Integrationskind: 0,33; für 2 Integrationskinder: 0,525</b>
0,325	VB	GD 22.3	I/e	
<b>0,3</b>	<b>VB</b>	<b>GD-16.EB</b>		<b>Stützpädagogin (dzt. nicht besetzt); wird gestrichen → zu Integrationskraft</b>
<b>Schulen und Schülerspeisung</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
<b>0,74</b>	VB	GD 19.1	II/p 3	
<b>0,60</b>	VB	GD 23.1	II/p 5	
3,75	VB	GD 25.1	II/p 5	
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Johann Goldberger II/p 1	

2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 21.3	II/p 4	
0,263	VB	GD 25.1	II/p 5	Reduktion Reinigungsaufwand Gemeindeamt von 0,35 auf 0,263
<b>Essen auf Rädern</b>				
0,21	VB	GD 23.EB	II/p 5	
0,21	S			Sonstige Bedienstete

**Bgm. Johann Schweitzer** erläutert im Detail, weshalb sich eine Reduktion des Reinigungsaufwandes im Gemeindeamt ergeben hat.

**Antrag:**

**GV Michaela Kirnbauer-Allerstofer** stellt den Antrag, den Dienstpostenplan, so wie er vorliegt vorge-tragen worden ist, zu beschließen.

**Abstimmung:** (Handzeichen)

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

Die Änderung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Der Dienstpostenplan bildet einen integralen Bestandteil dieser Niederschrift.

**TOP 11: Gebührenordnungen 2013 – Beratung und Beschluss**

900/2 (3322)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

**a) 810 Wassergebühren**

Die Wasserversorgung wird über den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung abgewickelt.

**Aktuelle Gebühren:**

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	70,00	77,00	seit 01.01.2011
Benützungsg Gebühr je m <sup>3</sup>	1,40	1,54	seit 01.07.2011
Mindestanschlussgebühr	2.162,00	2.378,20	seit 01.01.2008
Anschlussgebühr je m <sup>2</sup>	14,41	15,85	seit 01.01.2008

Die Gebührenkalkulation 2013 ergibt eine m<sup>3</sup>-Gebühr (Wasserbezugsgebühr + Wasser-Grundgebühr) in der Höhe von € 1,81 und liegt somit **über** der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten € 1,58 / m<sup>3</sup> (€ 1,38 + € 0,20 als Abgangsgemeinde). Der ordentliche Haushalt 2013 des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung konnte ausgeglichen erstellt werden. Allerdings besteht keinerlei Reserve, ohne die laufende Transferzahlung (Tilgungszuschüsse) des Bundes in der Höhe von € 13.500,- wäre zur ausgeglichenen Budgeterstellung eine Rücklagenentnahme notwendig gewesen. Laut Gebührenkalkulation betragen die Ausgaben je m<sup>3</sup> € 1,84. In der kameralen Buchführung ist eine haushaltswirksame Verbuchung der AfA nicht vorgesehen. Wäre dies der Fall, würden sich die Ausgaben jährlich um rund € 65.000,- erhöhen. Da unsere Wasserversorgungsanlage „in die Jahre kommt“, ist es erforderlich, Rücklagen für Reparaturen anzulegen. Eine Anpassung der Gebühren ist daher sinnvoll.

**Vorschlag:**

Erhöhung der Grundgebühr und Benützungsgebühren sowie zumindest eine Indexanpassung bei den Anschlussgebühren.

<b>Benützungsgebühren</b>	<b>exkl. Mwst.</b>	<b>inkl. Mwst.</b>		
aktuelle Grundgebühr je Anschluss / Jahr	70,00	77,00	seit 01.01.2011	
<b>NEU</b>	75,00	82,50	ab 01.01.2013	640 Anschlüsse x € 5,0 = 3.200,00
aktuelle Benützungsgebühr je m <sup>3</sup>	1,40	1,54	seit 01.07.2011	
<b>NEU ab 1. Juli 2013 (Einnahmen erst 2014!)</b>	1,50	1,65	ab 01.07.2013	105.000 m <sup>3</sup> x 0,10 = € 10.500,00

<b>Vergleich Haushalt</b>	<b>inkl. Mwst.</b>				
	<b>Faktor</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Differenz</b>	
Grundgebühr	1	77,00	82,50	5,50	
Benützungsgebühr 3,5 Pers. X 40 m <sup>3</sup>	140	215,60	231,00	15,40	
				<b>20,90</b>	<b>1,74</b>
				<b>Jahr</b>	<b>Monat</b>

Bei den **Anschlussgebühren** liegt die Gemeinde mit einer aktuellen Mindestanschlussgebühr von € 2.162,00 exkl. Mwst. € 331,00 über der Landesvorgabe (Mindestbetrag € 1.831,00).

	<b>exkl. Mwst.</b>	<b>inkl. Mwst.</b>		
aktuelle Anschlussgebühr je m <sup>2</sup>	14,41	15,85	seit 01.01.2008	
<b>NEU</b> Indexsteigerung Durchschnitt 2008 bis 2012 (1-10) = 8,05 % = € 1,16 + 14,41 = 15,57 → 15,60	15,60	17,16	ab 01.01.2013	
aktuelle Mindestanschlussgebühr	2.162,00	2.378,20	seit 01.01.2008	
<b>NEU</b> auf Basis der angepassten m <sup>2</sup> - Gebühr 150 m <sup>2</sup> x 15,60 =	2.340,00	2.574,00	ab 01.01.2013	+ € 178,00 je Mindestanschluss

**GV Robert Reinthaler** tritt für eine einzelne Abstimmung der Gebühren ein.

**Antrag:**

**GR Rudolf Steininger** stellt den **Antrag**, die Wassergebühren „NEU“, wie sie vorliegen und vom Bürgermeister vorgetragen worden sind, zu beschließen.

**GV Robert Reinthaler:** Die Erhöhung der Wassergebühren fällt doch einigermaßen hoch aus. Wenn die Gemeinde Prambachkirchen den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen kann, sollte aber auch über eine Absenkung der Wassergebühren nachgedacht werden. Er kann den Landesvorgaben, dass Abgangsgemeinden auf dem Wasser- und Kanalsektor einen erhöhten Beitrag leisten müssen, nicht zustimmen. Seine Fraktion wird den vorgeschlagenen Gebührenanpassungen aber zustimmen.

**Abstimmung:** (Handzeichen)

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## b) 851 Kanalgebühren:

Bgm. Johann Schweitzer:

### Aktuelle Gebühren:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	229,82	252,80	seit 01.01.2005 (eingefroren)
Belastungseinheitengebühr	66,16	72,78	seit 01.01.2010
Mindestanschlussgebühr	3.016,00	3.317,60	seit 01.01.2010
Anschlussgebühr je m <sup>2</sup>	20,11	22,12	seit 01.01.2010

Die Gebührenkalkulation 2013 ergibt eine m<sup>3</sup>-Gebühr (Belastungseinheitengebühr + Kanal-Grundgebühr) in der Höhe von € 3,73 und liegt somit über der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten € 3,60 / m<sup>3</sup> (€ 3,40 + € 0,20 als Abgangsgemeinde). Laut Gebührenkalkulation betragen die Ausgaben € 4,75 / m<sup>3</sup>.

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
aktuelle Grundgebühr je Anschluss / Jahr	229,82	252,80	seit 01.01.2005 (eingefroren)
<b>NEU:</b>	240,00	264,00	ab 01.01.2013
aktuelle Belastungseinheitengebühr	66,16	72,78	seit 01.01.2010
<b>NEU</b> Indexsteigerung Durchschnitt 2010 bis 2012 (1-10) = 5,58 % = € 3,69 + 66,16 = 69,85 → 70,00	70,00	77,00	ab 01.01.2013

Vergleich Haushalt	inkl. Mwst.			
	Faktor	bisher	neu	Differenz
Grundgebühr	1	252,80	264,00	11,20
Benützungsgbühr BE	3,5	254,73	269,50	14,77
				<b>25,97</b>
				<b>Jahr</b>
				<b>Monat</b>
				<b>2,16</b>

Bei den **Anschlussgebühren** liegt die Gemeinde mit einer Mindestanschlussgebühr von € 3.016,00 exkl. Mwst. € 38,00 unter der Landesvorgabe (Mindestbetrag € 3.054,00).

Anschlussgebühr je m <sup>2</sup>	20,11	22,12	seit 01.01.2010	
<b>NEU</b> Indexsteigerung Durchschnitt 2010 bis 2012 (1-10) = 5,58 % = € 1,12 + 20,11 = 21,23 → 21,50	21,50	23,65	ab 01.01.2013	
Mindestanschlussgebühr	3.016,00	3.317,60	seit 01.01.2010	
<b>NEU</b> auf Basis der angepassten m <sup>2</sup> - Gebühr 150 m <sup>2</sup> x 21,50 =	3.225,00	3.547,50	ab 01.01.2013	+ € 209,00 je Mindestanschluss

**Bgm. Schweitzer** führt weiters aus: Das Kanalnetz in Prambachkirchen ist soweit fertig ausgebaut. Der Anschlussgrad beträgt ca. 87 %. Nicht angeschlossen sind die Ortschaften Reith (Teil), Winkl, Pertmannshub und landwirtschaftliche Betriebe.

### Antrag:

**GR Rudolf Steininger** stellt den Antrag, die Kanalgebühren „NEU“, wie sie vorliegen und vom Bürgermeister vorgetragen worden sind, zu beschließen.

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**c) 813 Abfallgebühren**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

**Aktuelle Gebühren:**

	<b>exkl. Mwst.</b>	<b>inkl. Mwst.</b>	
6-wöchentl. Abfuhr 120 L Mülltonne / Jahr	126,71	139,38	seit 01.01.2010

Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 22. November 2012 mit dem Budget im Segment Abfallwirtschaft befasst und festgestellt, dass eine Gebührenerhöhung nach Vorliegen der Daten für den Nachtragsvoranschlag 2012 derzeit nicht erforderlich erscheint.

Auch der Voranschlag 2013 ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 10.000,-. Eine Gebührenanpassung ist laut den vorliegenden Daten nicht erforderlich.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Wie bereits bekannt ist, ist im Bereich Abfallbeseitigung eine Systemumstellung geplant. Dies wird uns in Zukunft noch beschäftigen. Laut Berechnung des Bezirksabfallverbandes sollte das neue System kostenneutral sein.

**Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Informationen zu den Abfallgebühren zur Kenntnis.**

**d) 423 Essen auf Rädern**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Im Zeitraum 2004 und 2011 schwankte der Abgang zwischen € 8.000 und € 1.500. Im Voranschlagsentwurf 2013 ergibt sich ein Abgang von € 5.900.

2010 wurde ein neues Fahrzeug für Essen auf Rädern angekauft. Kosten: € 10.600. Die Finanzierung erfolgte durch Spenden und dem Erlös des Altfahrzeuges. Es ist zu bedenken, dass ausgabeseitig keine AfA für ein neues Fahrzeug verbucht ist.

**Auszug aus dem Voranschlagserlass IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Ka vom 13.11.2012**

**3.11. ESSEN AUF RÄDERN**

Für die Einrichtung **Essen auf Rädern** ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt fest zu setzen. Eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget der Gemeinden, auch im Rahmen eines allfällig bestehenden Spielraumes beim sog. 15-Euro-Rahmen für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang, ist daher nicht zulässig.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. November mit dieser Sache befasst und unten angeführte Gebührenanpassung vorgeschlagen.

Auf Grund der Vorgaben des Voranschlagserlasses 2013 wird auch die Abwicklung von Essen auf Rädern durch ehrenamtliche Mitarbeiter in Erwägung gezogen.

Essen auf Rädern	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
aktuell je Portion Normaltarif	8,18	9,00	seit 01.01.2012
<b>NEU</b>	9,73	10,70	ab 01.01.2013
aktuell je Portion Sozialtarif	6,20	6,82	seit 01.01.2012
<b>NEU</b>	7,00	7,70	ab 01.01.2013
Einkauf von Leumühle je Portion	6,00	6,60	ab 01.01.2012
<b>NEU</b>	6,18	6,80	ab 01.01.2013

**Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus:** Derzeit kommt nur bei einem Essensbezieher der Sozialtarif zur Anwendung. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde vorgeschlagen, den **Sozialtarif** in Zukunft an den **Einkaufspreis** zu koppeln. Laut den letzten Informationen beträgt dieser € 6,80 inkl. MwSt. Somit sollte der aktuelle Sozialtarif mit € 6,82 inkl. MwSt. beibehalten werden.

Wie schon angeführt, sollte versucht werden, die Zustellung der Portionen durch ehrenamtliche Mitarbeiter durchführen zu lassen. Sollte den Gemeinderäten jemand bekannt sein, der dies machen möchte, bitte dem Gemeindeamt bekannt geben.

Derzeit überbringt er den Senioren die Weihnachtsgutscheine und da kommt er auch zu einigen Essensbeziehern. Von ihnen wird die Aktion Essen auf Rädern äußerst positiv wahrgenommen.

**GV Stefan Eichlberger:** Grundsätzlich ist seine Fraktion gegen Tarifierhöhungen. Bei Essen auf Rädern handelt es sich um eine Sozialleistung, hier wäre seiner Meinung nach das Land Oö. gefordert, etwas zu unternehmen.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Er hat die Erfahrung gemacht, dass es den Essensbeziehern wichtig ist, dass es diese Aktion gibt. Der Preis scheint nicht das große Thema zu sein.

**GR Ingeborg Schulz:** Im Sozialausschuss wurde besprochen, dass der höhere Preis vorerst nur bis April gelten sollte. Dann wird man sich das nochmals ansehen.

**GR Gertraud Kammerer:** Auch ehrenamtliche Zusteller müssen versichert sein, diese Kosten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

**GV Robert Reinthaler:** Eine Gruppenversicherung ist nicht unbedingt teuer. Eine Sozialleistung soll auch leistbar sein. Das Pflegegeld, welches schon mehrmals angeführt worden ist, stellt keine Einkommenserhöhung dar und ist nicht dafür gedacht, das Essen zu finanzieren. Das Pflegegeld dient zur Pflege. Er versteht nicht, wieso seitens des Landes bei Essen auf Rädern Kostendeckung vorgeschrieben wird, bei der Schülausspeisung zum Beispiel ist das kein Thema. Er hat in dieser Sache schon auf politischer Ebene urgiert. Seine Fraktion wird der Erhöhung nicht zustimmen.

**GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer:** Sie ist, wie GR Schulz, auch im Sozialausschuss tätig. Wenn die Zustellung auf freiwilliger Basis erfolgt, sollten auch die Kosten gesenkt werden können. Dann besteht auch die Möglichkeit einer Tarifsenkung.

**GR Ingeborg Schulz:** Es wurde im Sozialausschuss vereinbart, dass – wenn sich ehrenamtliche Zusteller finden - wieder eine Sozialausschusssitzung abgehalten wird und die Tarife neu berechnet werden. Sie ist erstaunt, weil GV Reinthaler ebenfalls bei der Sozialausschusssitzung war und dort keinen Einwand hatte.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Die Essensbezieher wollen, dass diese Aktion für sie sichergestellt ist. Wenn wir keine Essenszustellung auf freiwilliger Basis schaffen sollten, würde der Abgang zu hoch werden, deshalb ist er für die Erhöhung.



**GR Marco Geiselmayer:** Gibt es Überlegungen, wie beim Einkauf gespart werden kann oder ob zum Beispiel ein Wirt das Essen bestellen könnte?

**GV und Obmann des Sozialausschusses Alois Fraungruber:** Es wurde schon mal überlegt, ob wir das Essen von einem Gasthaus bzw. von der Schulküche beziehen könnten. Es ist aber so, dass von der Leumühle vier verschiedene Menüs angeboten werden. So kann nicht nur normale, sondern auch fettarme oder Diätkost angeboten werden. Das Essen ist somit 100 %-ig auf den Bezieherkreis abgestimmt. Dies wäre bei einem Gasthaus kaum möglich. Eine Zustellung von Tiefkühlkost hätte neben der Qualität auch soziale Nachteile, weil diese in der Regel nur einmal in der Woche zugestellt wird. Faktum ist, dass es zwei große Kostenstellen gibt, nämlich dem Einkauf und die Lohnkosten für die Zustellung. Wie es aussieht, ist beim Einkauf kaum etwas möglich, somit muss bei den Lohnkosten angesetzt werden. Wenn wir eine Zustellung auf freiwilliger Basis schaffen, sollten sich die Kosten wieder reduzieren und der Tarif kann neu berechnet werden. Derzeit kann nur mit einer Tarifierhöhung zumindest Richtung Kostendeckung gegangen werden. Daher ist die Anpassung notwendig.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Auch die Leumühle ist zur Kostenrechnung verpflichtet, deshalb der relativ hohe Einkaufspreis. Sobald sich ehrenamtliche Zusteller gefunden haben, wird sich der Sozialausschuss erneut zusammensetzen. Für die Gemeindezeitung, diese kommt noch vor Weihnachten in die Haushalte, wurde bereits ein Artikel verfasst, dass sich Personen am Gemeindeamt melden sollen, wenn sie Interesse an der Mithilfe bei der Aktion Essen auf Räder haben.

**Antrag:**

**GR Rudolf Steininger stellt den Antrag, die Tarife für Essenauf Rädern Normaltarif 10,70 inkl. Mwst. und Sozialtarif 6,82 inkl. Mwst., ab 01.01.2013, so wie sie vom Bürgermeister vorgetragen worden sind, zu beschließen.**

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung. 20 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (SP-Fraktion).**

**e) 232 Schülerspeisung**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

**Aktuelle Gebühren:**

	Kindergarten	Schüler	Erwachsene	
Tarif pro Menü (inkl. Ust für Erwachsene und Kindergarten)	2,50	2,90	4,30	seit August 2012

Der Voranschlag 2013 weist Einnahmen von € 59.500 und Ausgaben von € 69.100 aus, der Abgang beträgt somit € 9.600. 2005 bis 2011 schwankte der Abgang zwischen € 4.800 und € 11.600.

Die Portionspreise liegen über den vom Land Oö. vorgegebenen Mindesttarifen (Mindestens € 2,20 für Schüler/Kindergartenkinder).

Jahr	SuPort
1998	26.148
1999	24.885
2000	23.804
2001	25.548
2002	27.948
2003	29.573

2004	28.749
2005	23.682
2006	19.810
2007	15.016
2008	17.122
2009	19.538
<b>2010</b>	<b>21.391</b>
<b>2011</b>	<b>21.584</b>

**Bgm. Johann Schweitzer** führt weiters aus: Die Tarife für die Schülerausspeisung werden immer in der in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause für das kommende Schuljahr angepasst. Eine Änderung ist jetzt daher nicht notwendig. Seiner Meinung nach ist die Ausspeisung eine äußerst wichtige Einrichtung, besonders für Jungfamilien. Kochstellenleiter Prof. Helmut Lang wird diese Agenden in Zukunft ehrenamtlich machen, solange das Küchenpersonal es wünscht.

**Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Schülerausspeisung zur Kenntnis.**

## **TOP 12: Mgde Prambachkirchen; Haushaltsvoranschlag 2013 und Mittelfristiger Finanzplan 2014-2016 – Beratung und Beschluss**

900/2 (3322)

### **Vorbericht:**

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Der ordentliche Haushalt 2013 weist mit Einnahmen von € 4.494.500 und Ausgaben von € 4.582.300 einen Abgang von - € 87.800 auf. Gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2012 reduzierte sich der Abgang im Voranschlag 2013 um € 176.100. Voranschlagsansätze, welche gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2012 um mehr als € 3.500 und gleichzeitig um 10 % abweichen, sind im Voranschlag ab Seite 6 angeführt und begründet.

#### **Ausgaben:**

Trotz des gesunkenen Prozentsatzes (von 31,19 % auf 29,35 %) bei der SHV-Umlage steigt diese im Voranschlag 2013 auf € 751.100, gegenüber € 740.000 im Gesamtvoranschlag 2012. Der Grund liegt in der gestiegenen Finanzkraft, auf deren Basis die SHV-Umlage berechnet wird. Seit 2009 liegen die Ausgaben für den Sozialhilfverband (SHV-Umlage) über den Gesamteinnahmen der ausschließlichen Gemeindeabgaben.

Der Krankenanstaltenbeitrag wurde entsprechend den Informationen der Oö. Landesregierung mit € 510.000 um € 6.000 niedriger als im Gesamtvoranschlag 2012 angesetzt. Rückzahlungsbereinigt ergibt sich ein Krankenanstaltenbeitrag von € 480.400 – dies bedeutet einen Rückgang auf das Niveau 2010.

Zur Erhaltung der Liquidität der VFI & Co KG wurde für 2012 ein Betrag von € 153.000,- zur Verlustabdeckung veranschlagt. Der Verlust der VFI d. Mgde. Prbk. & Co KG wird wie folgt berechnet: Verlust im ordentlichen Haushalt abzüglich AfA zuzüglich Darlehenstilgung. Der Liquiditätszuschuss wurde um € 7.000 niedriger als im Gesamtvoranschlag 2012 angesetzt. Grundsätzlich wird dieser jährlich sinken, da mit Einlangen der Landeszuschüsse, welche zur Tilgung der Vorfinanzierungsdarlehen verwendet werden, die Annuitäten der VFI & Co KG sinken.

Die Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden, entsprechend den Vorgaben für Abgangsgemeinden im Voranschlagserlass, mit maximal € 5.000 veranschlagt. 2003 bis 2009 betrug diese im Schnitt € 50.000 / Jahr.

#### **Einnahmen:**

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden entsprechend den vorliegenden Unterlagen der Oö. Landesregierung angesetzt und liegen mit € 2.122.000 um € 102.900 über den voraussichtlichen Einnahmen 2012.

Die Kommunalsteuer wurde mit € 510.000 um € 20.000 niedriger als im Gesamtvoranschlag 2012 angesetzt. Der Grund liegt darin, dass 2012 mit einem absoluten Höchstwert von € 530.000 zu rechnen ist. Ob dies 2013 wieder so ist, kann nicht gesagt werden. Das Rechnungsergebnis 2011 weist eine Kommunalsteuer von € rund 504.400 aus.

Bis auf die Grundsteuer B, welche mit € 150.000 um € 4.000 höher als im Gesamtvoranschlag 2012 angesetzt ist, entsprechen die restlichen ausschließlichen Gemeindeabgaben den Werten der Vorjahre.

### **Resümee:**

Der Abgang im Voranschlag 2013 liegt deutlich unter dem des Gesamtvorschlages 2012. Die positive Einnahmeentwicklung – vor allem bei den Ertragsanteilen lt. Angaben der Landesregierung – sind dafür verantwortlich. Weiteres wurde bei den Einnahmen – auf Anraten der Gemeindeaufsicht - bereits ein Rückersatz von Krankenanstaltenbeiträgen in der Höhe von € 29.600 angesetzt. Dies wäre grundsätzlich erst beim Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Ausgabeseitig wurden die Voranschlagsansätze entsprechend den Bestimmungen im Voranschlagserlass für Abgangsgemeinden angesetzt.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

#### **1631 Kommandofahrzeug FF. Gallsbach/Dachsberg**

Für 2013 sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen, dieses Vorhaben sollte im Zuge des Rechnungsabschlusses 2012 ausfinanziert werden.

#### **2121 Sanierung Hauptschule**

Dieses Vorhaben wird über die Gemeinde-KG abgewickelt. In Einnahme sind € 70.000 an Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen, welche in Ausgabe als Transferzahlung an die Gemeinde-KG angesetzt sind.

#### **2690 Beachvolleyballplatz**

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens sind für 2013 € 5.000 als Subvention vorgesehen. Allerdings basiert diese Zahl auf die für 2012 veranschlagten **Spendeneinnahmen** von € 4.000. Diese konnten erst zu 50 % vereinnahmt werden.

#### **3630 Ortsentwicklung/Ortsgestaltung – Agenda 21**

Dieses Vorhaben wird im Rechnungsergebnis 2012 voraussichtlich einen Überschuss von rund € 8.000 aufweisen. Ausgaben für 2013 wurden vorerst keine angesetzt.

#### **6100 Fußgängerübergang B 129/Kreuzberg**

Ursprünglich mit € 86.000 veranschlagt, betragen die Kosten schlussendlich € 64.800. Die Bedeckung erfolgte zur Gänze durch Landesmittel (Landeszuschüsse € 33.600, Bedarfszuweisungsmittel € 31.100). Der verbliebene Abgang von knapp € 100 wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2012 ausfinanziert.

#### **6125 Straßenbauprogramm**

Das Straßenbauprogramm 2013 wurde mit Ausgaben von € 88.000 angesetzt. In diesen Kosten sind der Ausbau der Siedlungsstraße Strassfeld und der Siedlungsstraße Prambachkirchen Ost – Teil IV, enthalten. Für die tatsächliche Realisierung dieser Vorhaben gibt es keine Beschlüsse. Welche Straßen gebaut bzw. ausgebaut werden, wird maßgeblich von den Ergebnissen der Flächenwidmungsplanüberarbeitung abhängen.

Einnahmeseitig gibt es eine Zusicherung der Landesregierung für Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von

€ 61.000. € 8.000 sind an Interessentenbeiträgen, € 18.000 an Landeszuschüssen (Direktion Straßenbau und Verkehr) angesetzt – diese sind allerdings noch nicht gesichert.

### **8100 Wasserversorgung**

Der Ansatz Wasserversorgung ist ein „Durchläufer“ – die Einnahmen bestehen aus Interessentenbeiträgen und werden in Ausgabe an den Wasserverband überwiesen.

### **851 Abwasserbeseitigung**

Das Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ besteht 2013 aus zwei Projekten:

- Bauabschnitt 09, Abschlussrechnungen – ca. € 320.000
- Ausgaben für den digitalen Kanalkataster – ca. 173.000 (= 2/3 der Gesamtkosten)

Die Einnahmen setzen sich aus der restlichen Darlehensaufnahme für den Bauabschnitt 09 (180.000) und einer neuen Darlehensaufnahme (173.000) für den Bauabschnitt 10 – Leitungskataster, zusammen. Des weiteren wurden € 40.000 an Interessentenbeiträgen und ein Landeszuschuss für den Leitungskataster von € 5.000 veranschlagt.

Unterm Strich ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Abgang von € 92.500. Nach dem Einlangen der restlichen Landeszuschüsse für den Bauabschnitt 09 wird sich zeigen, ob nochmals eine Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung notwendig ist. Grundsätzlich sollte es möglich sein, den Abgang in den nächsten Jahren mittels Interessentenbeiträgen (zB. Nachverrechnungen) abzudecken.

### **85199 Abwasserbeseitigungsanlage - Landesdarlehen**

Dieses Vorhaben enthält die Abschreibung der Landesdarlehen, welche haushaltswirksam auszubuchen sind. 2012 waren erstmals 20,6 % (= € 130.700) abzuschreiben. Diese Darlehen haben bis dato das Gemeindebudget nicht belastet. Über die Abschreibungen in den Folgejahren werden wir noch informiert.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Er bedankt sich bei Amtsleiter Franz Manigatterer und Josef Haslehner für die gewissenhafte Arbeit. Er weiß, dass dies ein großer Arbeitsaufwand ist.

#### **Antrag:**

**GR Alfons Humer:**

**Er stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2013 und Mittelfristigen Finanzplan 2014-2016 der Gemeinde Prambachkirchen, so wie sie vorliegen, zu beschließen.**

#### **Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## **TOP 13: Kassenkredit 2013 – Beratung und Beschluss**

910/1 (1564)

§ 83 GemO

Entsprechend den gesetzl. Bestimmungen beträgt der Kassenkredit maximal 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags = € 4.494.500 / 4 = rund 1.123.600. Zur Anbotslegung wurden 3 Banken für einen Kassenkredit in der Höhe von € 1.000.000 eingeladen.

Im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 6. Dezember wurden die Angebote geöffnet.

## Angebotsspiegel:

### Angebot zur Aufnahme eines Kassenkredites (§ 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.)

Kredithöhe	€ 1.000.000			
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2013			
Besicherung	Urkunde			
		<b>Raiffeisen Prbk.</b>	<b>Sparkasse Prbk.</b>	<b>Volksbank Eferding</b>
<b>Soll-Zinsen</b> Berechnungsbasis	3-Monats-EURIBOR 10/2012	0,21 %	0,208 %	0,21 %
	<b>Abschlag/Zuschlag</b>	<b>+ 1,25 %</b>	<b>+ 1,250 %</b>	<b>+ 1,60 %</b>
	Soll-Zinssatz	1,46 %	1,458 %	1,81 %
<b>Haben-Zinsen</b>	<b>Fix</b> 1.1. bis 31.12.2012	nicht angeboten	<b>0,125 %</b>	<b>0,25 %</b>
	3-Monats-EURIBOR 10/2012	0,21 %	0,208 %	nicht angeboten
	Abschlag/Zuschlag	<b>- 0,25 %</b>	<b>- 0,250 %</b>	--
	Haben-Zinssatz	mind. 0,125 %	mind. 0,125 %	---
Zinsverrechnung	Vierteljährlich, dekursiv, per 31.3., 30.6., 30.9., 31.12.			
Kontoführung inkl. aller Nebenkosten	lt. Beilage	lt. Beilage	siehe Beiblatt	
Bearbeitungsgebühr	keine	---	---	
Sonstiges	---	---	---	

### Antrag:

**GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, den Kassenkredit 2013 an die Raiffeisenbank und Sparkasse Prambachkirchen zu vergeben.**

### Abstimmung: (Handzeichen)

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 14: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Prambachkirchen & Co KG; Haushaltsvoranschlag 2013 und Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 216 – Beratung**  
859/901 (3333)

### **Vorbericht:**

Die Sanierung der Hauptschule Prambachkirchen wird über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden im Juni 2010 begonnen und größtenteils durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

### **Ordentlicher Haushalt:**

Der oH ist mit € 143.800 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

#### **Einnahmen:**

Die Einnahmen bestehen mit € 50.300 aus Miete und Betriebskosten. Die restlichen Einnahmen bestehen aus der Ausbuchung des Verlustes im oH in der Höhe von € 93.500.

#### **Ausgaben:**

Die größten Ausgabeposten bestehen aus Zinsen für die Darlehen (€ 65.000) und der Verbuchung der Anlagenabschreibung im Ausmaß von € 62.500. Der Rest sind im Großen und Ganzen Kosten für Gebäudeversicherung und Gemeindeabgaben.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Der aoH wurde im Voranschlag 2013 mit Einnahmen und Ausgaben von € 286.000 ausgeglichen veranschlagt.

#### **1) Vorhaben Sanierung Hauptschule und 2) Hauptschule Vorfinanzierung**

Zusammengefasst sind diese beiden Vorhaben mit Einnahmen und Ausgaben von € 70.000 ausgeglichen veranschlagt. Die Einnahmen bestehen aus € 70.000 BZ-Mitteln lt. Finanzierungsplan, welche ausgabenseitig zur Darlehensrückzahlung (Vorfinanzierung) verwendet werden. Ausgaben für die Sanierung sind keine mehr vorgesehen.

Die Gesamt-Sanierungskosten betragen rund € 3.516.000 (inkl. Betriebsausstattung).

#### **3) Kapitalkonten und Beteiligungen**

Dieses Vorhaben ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 216.000 ausgeglichen veranschlagt.

**Die Einnahmen bestehen aus einem Liquiditätszuschuss der Gemeinde in der Höhe von € 153.500 sowie aus der Neutralisierung der AfA mit € 62.500.**

Die Ausgaben setzen sich aus einer Darlehenstilgung in der Höhe von € 122.500 und der Verlustausbuchung mit € 93.500 zusammen.

#### **Vermögen:**

Mit Rechnungsabschluss 2011 betrug das Vermögen gerundet € 4.273.900. Zuzüglich der restlichen Sanierungskosten 2012 in der Höhe von € 11.000, abzüglich einer AfA von rund 62.500 ergibt sich zu Beginn 2013 ein Vermögen von voraussichtlich € 4.222.400. Ab 2013 vermindert sich das Vermögen jährlich um die AfA (ca. € 62.500), was Ende 2013 einen Vermögenswert von € 4.159.900 ausmacht.

#### **Schulden:**

Der Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2013 beträgt voraussichtlich € 3.179.900, abzüglich Tilgung in der Höhe von € 192.500 ergibt sich Ende 2013 ein Schuldenstand von € 2.987.400. Der Zinsendienst wurde insgesamt mit € 65.000 angesetzt.

#### **Antrag:**

**GR DI Uwe Steininger stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2013 und Mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2016 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Mgde. Prambachkirchen & Co KG, zu beschließen.**

**Abstimmung:** (Handzeichen)

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## **TOP 15: Allfälliges**

### **a) Weihnachtswünsche**

Die Fraktionsobmänner **Alois Fraungruber, Stefan Eichberger, Robert Reinthaler** sowie **Ingeborg Schulz** (Stellvertretend für Willibald Kreinecker) wünschen allen Gemeinderäten und Gemeindemitarbeitern samt Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Eine konstruktive Zusammenarbeit ist für alle Gemeinderäte wichtig. Auch wenn wir nicht immer alle einer Meinung sind, haben wir sehr oft ein positives Ergebnis für die Bewohner von Prambachkirchen erzielt. Er wünscht allen besinnliche Adventtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### **b) Sitzungsplan**

Der Sitzungsplan für das Jahr 2013 ist bereits fixiert und wurde an die Gemeinderäte während der Sitzung ausgeteilt. Weiters wird der Sitzungsplan auch ins Intranet zum Download bereit gestellt.



ÖFFENTLICHER NOTAR  
DR. INGEBORG MOHR & PARTNER

A-4070 Eferding, Bäcker-gasse 2  
Tel (0 72 72) 22 71-0, Fax 22 71-20  
office@notariat-eferding.at

AZ 3828 /P

### LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In **EZ 911 Grundbuch 45009 Gallham** (Eigentümer: Christian Pülzl / Monika Bachmaier) ist in

CLNR 2a das VORKAUFRECHT gem Pkt X Kaufvertrag vom 21.2.2000 für  
Markt-gemeinde Prambachkirchen  
einverleibt.

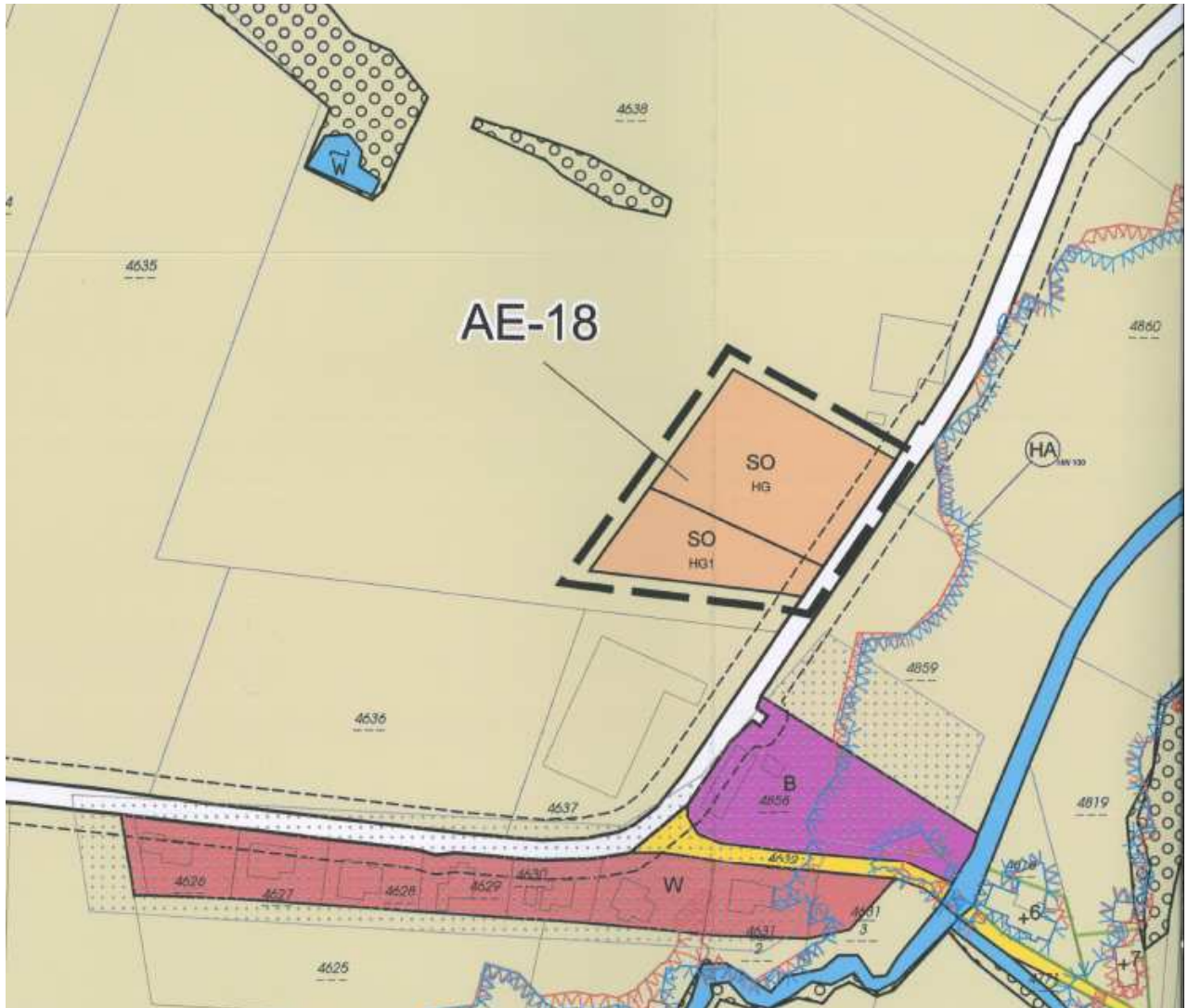
Da die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Vorkaufsrechtes nicht mehr gegeben sind, erteilt die Markt-gemeinde Prambachkirchen ihre ausdrückliche Einwilligung bzw. Zustimmung, dass aufgrund dieser Urkunde - nicht jedoch auf ihre Kosten - in EZ 911 Grundbuch 45009 Gallham die Löschung des oben näher bezeichneten Vorkaufsrechtes einverleibt werden kann.

....., am .....

.....  
**Markt-gemeinde Prambachkirchen**



Beilage TOP 3:



## Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 04.12.2012

1)

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG -  
Haushaltsvoranschlag 2013.**

Der Haushaltsvoranschlag 2013 wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden keine außergewöhnlichen Voranschlagsansätze festgestellt.

2)

**Gemeinde Prambachkirchen - Haushaltsvoranschlag 2013.**

Der Haushaltsvoranschlag 2013 wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden keine außergewöhnlichen Voranschlagsansätze festgestellt.  
Der Abgang 2013 wird sich gegenüber dem Voranschlag 2012 voraussichtlich deutlich reduzieren.

3) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Hubert Schreier  


### **Unterfertigung der Reinschrift**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

In der Gemeinderatssitzung vom \_\_\_\_\_ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

### **Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	